



2./3. Oktober 2021

www-boia-jahrmarkt.de

Organisatorische Teilnahmebedingungen:

Marktzeiten: am Samstag und Sonntag, den 2./3. Oktober 2021 - Beginn um 12 Uhr und Ende um 18 Uhr;

- Standbetreiber verpflichten sich, ihren Stand zu den festgesetzten Marktzeiten zu betreiben. Bei Nichtantritt oder unberechtigten, vorzeitigen Verlassen des Platzes erheben wir eine Vertragsstrafe von 100,- €. Die Standmiete beträgt 30,- € (+ 5 € bei Stromanschluss für Beleuchtung) unabhängig von der Standgröße bzw. der vereinbarten Dauer der Teilnahme. Sie ist spätestens bis zum 1. August 2021 auf das Konto:

IBAN: DE 18 740615640000308722, BIC-code: GENODEF1NUI von Hans Freundshuber zu überweisen. Erst nach Bestätigung der Teilnahme seitens des Veranstalters und dem Eingang der Standgebühr ist die Anmeldung verbindlich wirksam.

- Wir weisen darauf hin, dass kein Teilnehmer Anspruch auf einen bestimmten Platz hat. Die Vergabe der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter. Wir gehen von der Standardgröße 3x3m pro Stand aus. Bei abweichendem Platzbedarf bitte vorher mit uns in Kontakt treten und die gewünschte Standgröße angeben. Es ist möglich den Stand in der Nacht von Samstag auf Sonntag stehen zu lassen; wir übernehmen jedoch keine Haftung, weder für die Ware, noch für die Standaufbauten.

- Standbetreiber verpflichten sich, den zugewiesenen Platz nach dem Jahrmarkt wieder in den ursprünglich sauberen Zustand zu versetzen und sämtlichen, von ihnen verursachten Müll zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung erheben wir eine Reinigungspauschale von 100,- €. Nachweisbar höhere Kosten für die Instandsetzung und die Entsorgung können wir darüber hinaus in Rechnung stellen. Ein Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen ist zu den Marktzeiten nicht möglich. Fahrzeuge müssen außerhalb des Marktgeländes abgestellt werden.

Standbetreiber haben selber für Witterungsschutz, Tische, Kabeltrommeln usw. zu sorgen.

- Jede(r) Standbetreiber hat darüber hinaus selber für die Zulässigkeit seines Angebots zu sorgen und hat seine eigene Steuerverantwortlichkeit. Wir haften nicht für evtl. Schäden, weder vom Standbetreiber verursachte, noch von ihm erlittene.

- Die zum Zwecke der Vertragserfüllung erhobenen Daten werden von uns gespeichert und können gegebenenfalls an damit befasste Dritte weitergegeben werden. Der Veranstalter ist berechtigt, von allen Ständen Fotos zu machen und diese künftig zu eigenen Werbezwecken zu verwenden. Der Veranstalter wird nach dem verbindlichen Eingang der Anmeldung Informationen wie Namen, Beschreibung des Angebot und Webadresse des Ausstellers sowohl in Print- als auch in digitalen Medien zu Werbezwecken veröffentlichen. Standbetreiber erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu.

-Sollte sich eine Bestimmung dieser Bedingungen als unwirksam oder nicht durchführbar erweisen, so berührt dies die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. In solchen Fällen und bei etwaigen Lücken der Bestimmungen ist der Standbetreiber angehalten mit dem Veranstalter eine gültige Regelung zu vereinbaren.

Veranstalter: Hans 'Rabe' Freundshuber, Rothof 27, D-94152 Neuhaus, 08531/135354